



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2013 0320
Datum:	14.02.2013
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Ulrike Gawert
Aktenzeichen:	20 - Ga

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Überplanmäßige Aufwendung / Überplanmäßige Auszahlung im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	18.02.2013					
Verwaltungsausschuss	19.02.2013					
Rat	21.02.2013					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	25.000,00 €	36300.433905	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG der überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung in Höhe von 25.000,00 € bei dem Produktkonto 36300.433905 / 36300.733901 (Sozialpädagogische Familienhilfe) zu.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Bedingt durch Novellierungen der Kinderschutzregelungen im SGB VIII muss die Stadt Burgdorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe neue bzw. ergänzende Angebote für werdende Mütter und Väter einrichten.

Im Dezember 2012 wurde beim Land Niedersachsen aus dem Programm ‚Bundesinitiative Frühe Hilfen‘ eine Zuweisung von 25.000,00 € beantragt. Das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat der Stadt Burgdorf mit Bescheid vom 18.12.2012 eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Durch die Fachabteilung sollen kurzfristig folgende Maßnahmen initiiert werden:

1. Einrichtung einer Hebammensprechstunde zur Beratung von Eltern und Alleinerziehenden mit Säuglingen bzw. kleinen Kindern. Hier kann von Kosten i.H. von 6.000,00 € jährlich ausgegangen werden.
2. Weiterführung der bereits bestehenden aufsuchenden Hilfen von Familienhebammen für junge Familien und Alleinerziehende. Hier kann von Kosten i.H. von 4.000,00 € ausgegangen werden.
3. Einführung einer Babybegrüßung in Burgdorf. Durchführung ebenfalls mit dem Einsatz von Familienhebammen. Bei ca. 200 Geburten jährlich muss von Kosten i.H. von 10.000,00 € (Sach- und Personalkosten) ausgegangen werden.
4. Bestandsaufnahme / Aufbau eines Netzwerkes Frühe Hilfen in Burgdorf unter Einbeziehung aller vor Ort tätigen Institutionen.

Es entstehen voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 25.000,00 €. Mittel sind im Haushalt 2013 für die o.g. Maßnahme nicht berücksichtigt und müssen überplanmäßig bei dem Produktkonto 36300.433905 / 36300.733901 bereitgestellt werden.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000,00 € liegt beim Rat der Stadt Burgdorf.

Die Deckung dieser zeitlich und sachlich unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung ist durch entsprechende Mehrerträge / Mehreinzahlungen beim dem neuen Produktkonto 36300.314100 / 36300.614100 (Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land) gewährleistet.